



Informationspflicht

gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

| | |
|---|---|
| Verarbeitungstätigkeit | Veröffentlichung der Vereinsdaten auf der Website www.schwanau.de unter Freizeit/ Tourismus |
| Gemeinde-/Stadtverwaltung | Gemeinde Schwanau Kirchstraße 16 77963 Schwanau-Ottenheim Tel. 07824/6499-0 rathaus@schwanau.de |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Bürgermeister: Marco Gutmann |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter | Sandra Stahn datenschutz@schwanau.de |
| Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Veröffentlichung der Daten auf der Website der Gemeinde (nach Einwilligung des Betroffenen). |
| Geplante Speicherdauer | Die Daten werden so lange gespeichert, bis der Verein nicht mehr auf der Webseite geführt werden möchte. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Die Daten werden nur innerhalb der Gemeinde verarbeitet und nicht weitergegeben. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung | Eine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen besteht nicht. |